

Steuerberaterkammer Brandenburg

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



Jahresbericht 2017

- Berufsbildungsstatistik -

(Anlage 2)

I. Bericht über die Ausbildungsstellensituation 2017

1. Bestandsveränderungen bei den Berufsausbildungsverträgen

Nach § 34 Berufsbildungsgesetz (BBiG) führt die Steuerberaterkammer Brandenburg als zuständige Stelle für den Ausbildungsberuf des/der „Steuerfachangestellten“ das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse. In dieses Verzeichnis werden diejenigen Berufsausbildungsverträge eingetragen, die von fachlich Geeigneten gemäß § 30 BBiG abgeschlossen worden sind.

Im Folgenden werden die für den Berichtszeitraum festzustellenden Veränderungen des Bestandes an Berufsausbildungsverträgen aufgrund der Neuzugänge und Löschungen dargestellt. Eine Gesamtübersicht schließt sich an. Soweit kein anderer Zeitpunkt genannt wird, beziehen sich die Angaben auf den 31.12.2017.

1.1 Zugänge

Seit 2013 hat sich die Zahl der Neueintragenen (brutto) aus Berufsausbildungsverträgen wie folgt entwickelt:

Jahr	Zugang	Änderung gegenüber Vorjahr	
		absolut	in Prozent
2013	129	- 12	- 8,5
2014	137	+ 8	+ 6,2
2015	122	- 15	-10,9
2016	111	- 11	- 9,0
2017	131	+20	+18

Im Berichtszeitraum hat sich die Zahl der neu registrierten Verträge erhöht.

1.2 Löschungen

Den Neueintragenen stehen die Löschungen von eingetragenen Berufsausbildungsverträgen gegenüber, die sich seit 2013 wie folgt entwickelt haben:

Jahr	Löschungen	Änderung gegenüber Vorjahr	
		Absolut	in Prozent
2013	32	- 5	- 3,5
2014	29	- 3	- 9,4
2015	26	- 3	- 0,3
2016	37	+ 11	+ 29,7
2017	34	- 3	- 8,1

Für die Löschungen von Ausbildungsverhältnissen ergeben sich folgende Gründe:

- Auszubildende entscheiden sich für einen anderen Beruf,
- Kündigung durch Auszubildende in der Probezeit (Grund wird nicht bekannt gegeben)
- Abitur nicht bestanden, Weiterführung der Schule
- Kündigung durch den Arbeitgeber in der Probezeit
- Aufnahme eines Studiums.

Es ist festzustellen, dass Löschungen von Ausbildungsverhältnissen überwiegend vor Beginn der Ausbildung bzw. in der Probezeit erfolgen. Wir empfehlen in diesem Zusammenhang, den Ausbildungsplatzbewerbern vor der Ausbildung die Möglichkeit zu geben, im Rahmen eines Praktikums den Beruf des „Steuerfachangestellten“ kennen zu lernen, um einschätzen zu können, ob dieser Beruf den Vorstellungen entspricht. Dabei sollte der Ausbildungsbetrieb die Möglichkeit nutzen, die Eignung des Ausbildungsplatzbewerbers für den Beruf des „Steuerfachangestellten“ festzustellen.

Unter Berücksichtigung der erfolgten Löschungen ergibt sich für die Zahl der Neuzugänge folgende Lösungsquote:

Jahr	Gesamtzahl der		Prozentuale Lösungsquote
	Neuzugänge	Löschungen	
2013	129	32	24,8 %
2014	137	29	21,2 %
2015	122	26	21,3 %
2016	111	37	33,3 %
2017	131	34	26,0 %

1.3 Übersicht über den Gesamtbestand

Unter Berücksichtigung der Zahl der Löschungen ergibt sich für die Jahre ab 2013 folgender Netto-Zugang an neu eingetragenen Berufsausbildungsverhältnissen:

Jahr	Nettozugang	Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
2013	86	-15,7
2014	98	+13,9
2015	86	-12,2
2016	74	-14,0
2017	97	+31,1

Der Gesamtbestand an Berufsausbildungsverträgen (Stichtag: 31. Dezember) hat sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Gesamtzahl	Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
2013	290	-3,3
2014	306	+5,5
2015	269	-12,1
2016	250	-7,1
2017	257	+2,8

Von den im Jahr 2017 registrierten 257 Berufsausbildungsverträgen entfielen auf

Auszubildende im 1. Ausbildungsjahr	96 Verträge
Auszubildende im 2. Ausbildungsjahr	74 Verträge
Auszubildende im 3. Ausbildungsjahr	87 Verträge (darin enthalten 7 Verträge aufgrund einer Verlängerung durch Nichtbestehen der Abschlussprüfung)

Ab 2013 ergibt sich folgende Verteilung auf die drei Ausbildungsjahre:

Jahr Stand 31.12.	Ausbildungsjahr		
	1.	2.	3.
2013	86	112	92
2014	98	91	117
2015	86	94	89
2016	74	84	92
2017	96	74	87

1.4. Verhältnis Brandenburger Auszubildender an der bundesweiten Gesamtzahl der Auszubildenden

Der Anteil der Brandenburger Auszubildenden an der Gesamtzahl der Auszubildenden im Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte/r“ entwickelte sich wie folgt:

Jahr Stand 31.12.	Gesamtzahl der Auszubildenden	Anzahl der Brandenburger Auszubildenden	Anteil in Prozent
2013	17.876	290	1,6
2014	18.374	306	1,7
2015	18.512	269	1,4
2016	18.420	250	1,4
2017	18.069	257	1,4

1.5. Verhältnis Brandenburger Auszubildender zu den Kammermitgliedern der Steuerberaterkammer Brandenburg

Das Verhältnis von Ausbildungsverhältnissen zu Kammermitgliedern, die über die fachliche Eignung zur Berufsausbildung verfügen (Ausbildungsquote) entwickelte sich wie folgt:

Jahr Stand 31.12.	Anzahl der Kammermitglieder mit fachl. Eignung zur Berufsausbildung	Anzahl der Brandenburger Auszubildenden	Ausbildungsquote (Angaben in %)
2013	933	290	31,1
2014	949	306	32,2
2015	967	269	27,8
2016	981	250	25,5
2017	1.005	257	25,6

2. Statistische Auswertung der neu registrierten Berufsausbildungsverträge

2.1 Laufdauer der Verträge

Die Ausbildungsdauer beträgt nach § 2 der Verordnung über die Berufsausbildung 3 Jahre (Regelausbildungsdauer). Sind bestimmte Voraussetzungen erfüllt, kann die Regelausbildungsdauer verkürzt werden (z. B. Hochschulreife – 6 Monate Verkürzung möglich).

Aus der folgenden Übersicht ergibt sich die Verteilung der neu registrierten Berufsausbildungsverträge (netto) nach ihrer Laufdauer:

Jahr	Laufdauer	
	3 Jahre	2 ½ Jahre
2013	81	5
2014	96	2
2015	73	13
2016	68	6
2017	91	5

Bezogen auf die Gesamtzahl der Neueintragungen (netto) betragen diese Zahlen in Prozent ausgedrückt:

Jahr	Laufdauer	
	3 Jahre	2 ½ Jahre
2013	94,2	5,8
2014	98,0	2,0
2015	84,9	15,1
2016	91,9	8,1
2017	94,8	5,2

Im Hinblick auf die Laufdauer der Verträge interessiert die Frage, wie sich in dieser Hinsicht die Zahl der gelöschten Berufsausbildungsverhältnisse entwickelte, bezogen auf die Neueintragungen.

Die Löschungen betragen:

Jahr	Laufdauer	
	3 Jahre	2 ½ Jahre
2013	31	1
2014	29	0
2015	25	1
2016	35	2
2017	34	0

Bezogen auf die Gesamtzahl (netto) der Neuzugänge betragen die Zahlen in Prozent:

Jahr	Laufdauer	
	3 Jahre	2 ½ Jahre
2013	36,0	1,2
2014	30,2	0
2015	29,1	1,2
2016	47,3	2,7
2017	35,4	0

2.2 Regionale Verteilung

Die Kammer hat alljährlich nach den Vorschriften des Gesetzes zur Förderung der Berufsausbildung durch Planung und Forschung (Berufsbildungsförderungsgesetz - BerBiFG) vom 23.12.81 eine statistische Erhebung darüber zu erstellen, in welchen Bezirken der Agenturen für Arbeit des Landes Brandenburg vom **01.10. des Vorjahres bis 30.09.** des laufenden Jahres Verträge abgeschlossen wurden. Diese Erhebung lässt Rückschlüsse über die regionale Verteilung neu registrierter Ausbildungsverhältnisse zu.

Die Erhebung brachte folgendes Ergebnis:

Bezirke der Agenturen für Arbeit	Zahl der registrierten Ausbildungsverträge					Veränderung 2016 / 2017 (in %)
	2013	2014	2015	2016	2017	
Cottbus	19	26	40	20	24	+20,0
Eberswalde	12	10	9	12	14	+16,7
Frankfurt (Oder)	16	12	15	16	20	+25,0
Neuruppin	29	24	21	18	26	+44,4
Potsdam	34	40	36	32	36	+12,5
Gesamt	110	112	121	98	120	+22,5

Infolge abweichenden Stichtages bzw. abweichenden Erfassungszeitraums können diese Zahlenangaben nicht mit denen unserer Darstellung (vgl. Seite 1) verglichen werden! Dennoch erlaubt dieses Zahlenmaterial eine Aussage über die regionale Verteilung der Neueintragungen 2017.

Eine zusammenfassende regionale Zuordnung für das Jahr 2017 zeigt folgende Schwerpunkte:

Gesamtzahl der Berufsausbildungsverträge = 120 (100 %)
davon entfallen auf die Bezirke der Agenturen für Arbeit:

Cottbus = 24 (20,0 %; Vorjahr 20,4 %)
Eberswalde = 14 (16,7 %; Vorjahr 12,2 %)
Frankfurt/Oder = 20 (25,0 %; Vorjahr 16,3 %)
Neuruppin = 26 (44,4 %; Vorjahr 18,4 %)
Potsdam = 36 (12,5 %; Vorjahr 32,7 %).

Aus dieser Zusammenfassung zeigt sich, dass die größten Neuzugänge im Jahr 2017 im Bereich der Agenturen für Arbeit Neuruppin, Frankfurt/Oder und Cottbus liegen.

2.3 Aufteilung nach Geschlechtern

Im Rahmen der eben erwähnten statistischen Erhebungen für den Bundesminister für Bildung und Wissenschaft wird auch die Frage nach dem Geschlecht der Auszubildenden gestellt. Hierzu ist folgendes festzustellen (Neueintragen):

Jahr	männlich	weiblich	in Prozent	
			männlich	weiblich
2013	20	66	23,3	76,7
2014	23	75	22,5	76,5
2015	31	55	36,0	64,0
2016	25	49	33,8	66,2
2017	26	70	27,1	72,9

Diese Zahlen zeigen eine seit Jahren gleiche Geschlechterverteilung.

2.4 Schulische Vorbildung der Auszubildenden

Die Auszubildenden, deren Berufsausbildungsverträge 2017 neu registriert worden sind, hatten folgende schulische Vorbildung:

	Hochschulreife	Mittlere Reife (Realschule)	Berufsfachschule	Hauptschule	Gesamt
weibliche Auszubildende	48 (68,6%)	22 (31,4 %)	0	0	70 (100 %)
männliche Auszubildende	25 (96,2 %)	1 (3,8 %)	0	0	26 (100 %)

Im Vergleich zu den Ergebnissen der Vorjahre ergibt sich, getrennt nach weiblichen und männlichen Auszubildenden, folgende Übersicht (Angaben in Prozent):

(1) weibliche Auszubildende

	Hochschulreife	Mittlere Reife (Realschule)	Berufsfachschule	Hauptschule	Gesamt
2013	46 (69,7)	20 (30,3)	0	0	86 (100)
2014	52 (69,3)	23 (30,7)	0	0	75 (100)
2015	40 (72,7)	15 (27,3)	0	0	55 (100)
2016	31 (63,3)	18 (36,7)	0	0	49 (100)
2017	48 (68,6)	22 (31,4)	0	0	70 (100)

(2) männliche Auszubildende

	Hochschulreife	Mittlere Reife (Realschule)	Berufsfachschule	Hauptschule	Gesamt
2013	16 (80,0)	4 (20,0)	0	0	20 (100)
2014	16 (69,6)	7 (30,4)	0	0	23 (100)
2015	24 (77,4)	7 (22,6)	0	0	31 (100)
2016	18 (72,0)	7 (28,0)	0	0	25 (100)
2017	25 (96,2 %)	1 (3,8 %)	0	0	26 (100 %)

Insgesamt ergibt sich für die prozentuale Verteilung der schulischen Vorbildung seit 2013 folgendes Bild:

	Hochschulreife	Mittlere Reife (Realschule)	Berufsfachschule	Haupt-Schule	Gesamt
2013	62 (72,1)	24 (27,9)	0	0	86 (100)
2014	68 (69,4)	30 (30,6)	0	0	98 (100)
2015	64 (74,4)	22 (25,6)	0	0	86 (100)
2016	49 (66,2)	25 (33,8)	0	0	74 (100)
2017	73 (76,0)	23 (24,0)	0	0	96 (100)

2.5 Vereinbarte Ausbildungsvergütungen

Nach § 17 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz (BBiG) hat der Ausbildende dem Auszubildenden eine angemessene Vergütung zu gewähren, die mit fortschreitender Berufsausbildung, mindestens jährlich, ansteigen soll.

Zahlung und Höhe der Ausbildungsvergütung gehören nach § 11 Abs. 1 Ziffer 6 BBiG zu denjenigen Bestandteilen, die ein Berufsausbildungsvertrag mindestens aufweisen muss. Da die Kammer einen vorgelegten Berufsausbildungsvertrag nach § 35 Abs. 1 BBiG u. a. nur dann in das von ihr geführte Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse aufnehmen darf, wenn der Berufsausbildungsvertrag den Vorschriften des BBiG entspricht, hat die Kammer vor der Eintragung zu prüfen, ob die in dem Berufsausbildungsvertrag individuell vereinbarten Ausbildungsvergütungen i. S. d. § 17 Abs. 1 BBiG als angemessen anzusehen sind.

Der Kammervorstand setzt jeweils fest, welche Beträge die unterste Grenze der Angemessenheit der Ausbildungsvergütung darstellen, die in den der Kammer zur Registrierung vorgelegten Berufsausbildungsverträgen nicht unterschritten werden dürfen.

Der Vorstand empfiehlt ab 01.01.2018 nachfolgend genannte Vergütungssätze:

- 650,-- EUR für das 1. Ausbildungsjahr
- 750,-- EUR für das 2. Ausbildungsjahr
- 850,-- EUR für das 3. Ausbildungsjahr.

Ausbildungsvergütungen, die bis zu 20 % geringer als die von der Kammer als angemessen bezeichneten monatlichen Vergütungssätze sind, werden seit Jahren nicht beanstandet. Diese Begrenzung, d. h. die Unzulässigkeit einer Unterschreitung um mehr als 20 % wurde durch das Bundesarbeitsgericht mit Urteil vom 20.09.1998 – 5 AZR 690/97 – bestätigt (BB 1999, Seite 162). Es besteht für Ausbildungsbetriebe selbstverständlich die Möglichkeit, höhere als die durch den Vorstand empfohlenen Vergütungssätze für die einzelnen Ausbildungsjahre festzulegen, wovon nach Beobachtung der Kammer rege Gebrauch gemacht wird.

II. Statistische Auswertungen von Ergebnissen der Zwischen- und Abschlussprüfungen

1. Angaben zu den Prüfungsausschüssen

Die Steuerberaterkammer Brandenburg hat zur Abnahme der Zwischen- und Abschlussprüfungen gemäß § 39 BBiG insgesamt sechs paritätisch besetzte Prüfungsausschüsse errichtet. Jeder Prüfungsausschuss ist mit je einem Arbeitgeber-, einem Arbeitnehmer- und einem Lehrervertreter als ordentliche Mitglieder besetzt. Des Weiteren wurden 18 Ersatzprüfungsausschussmitglieder als Arbeitgebervertreter sowie 13 Ersatzprüfungsausschussmitglieder als Arbeitnehmervertreter berufen, so dass derzeit insgesamt 49 ordentliche Mitglieder berufen worden sind.

2. Ergebnisse der Zwischenprüfungen

Alljährlich führt die Kammer gemäß § 48 BBiG eine schriftliche Zwischenprüfung in den Fächern „Steuerwesen“, „Rechnungswesen“ sowie „Wirtschafts- und Sozialkunde“ durch. Zweck der Zwischenprüfung, die etwa zum Ende des zweiten Ausbildungsjahres stattfinden soll, ist die Ermittlung des jeweiligen Ausbildungsstandes, um gegebenenfalls korrigierend auf die weitere Ausbildung einwirken zu können.

Der Vorstand der Steuerberaterkammer Brandenburg hat auf seiner Sitzung am 14.11.2001 als zuständige Stelle für die Durchführung der Berufsausbildung aufgrund des § 7 der Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur Steuerfachangestellten vom 09.05.1996 (BGBl. I Nr. 25 S. 672 ff.) die Grundsätze für die Durchführung von Zwischenprüfungen erlassen. Nach Ziffer 9 dieser Grundsätze erhält der Prüfungsteilnehmer eine Bescheinigung über die Teilnahme an der Zwischenprüfung. Eine Kopie der Teilnahmebescheinigung erhält außerdem der Auszubildende.

In der Prüfungsbescheinigung ist als wesentlicher Inhalt angegeben, welche Punktzahlen der Prüfungsteilnehmer in den drei Prüfungsfächern erzielt hat. Der Nachweis der Teilnahme an der Zwischenprüfung ist Zulassungsvoraussetzung für die Abschlussprüfung.

2.1 Ergebnisse der Zwischenprüfung 2017

Die Durchführung der Zwischenprüfung 2017 brachte folgende Ergebnisse (Angaben in Klammern in Prozent):

Oberstufenzentrum II Potsdam

Prüfungsfach	Zahl der Teilnehmer	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Steuerwesen	26	1 (3,8)	2 (7,7)	5 (19,2)	10 (38,5)	8 (30,8)	0
Rechnungswesen	26	1 (3,8)	7 (27,0)	5 (19,2)	5 (19,2)	5 (19,2)	3 (11,6)
Wirtsch.- u. Sozialkunde	26	0	1 (3,8)	4 (15,5)	9 (34,6)	11 (42,3)	1 (3,8)

Oberstufenzentrum Ostprignitz-Ruppin

Prüfungsfach	Zahl der Teilnehmer	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Steuerwesen	20	0	0	9 (45,0)	10 (50,0)	1 (5,0)	0
Rechnungswesen	20	0	2 (10,0)	5 (25,0)	9 (45,0)	3 (15,0)	1 (5,0)
Wirtsch.- u. Sozialkunde	20	0	1 (5,0)	13 (65,0)	6 (30,0)	0	0

Oberstufenzentrum II Spree-Neiße

Prüfungsfach	Zahl der Teilnehmer	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
Steuerwesen	27	0	1 (3,7)	7 (25,9)	12 (44,5)	7 (25,9)	0
Rechnungswesen	27	0	4 (14,9)	7 (25,9)	8 (29,6)	8 (29,9)	0
Wirtsch.- u. Sozialkunde	27	0	5 (18,5)	11 (40,7)	7 (25,9)	4 (14,9)	0

Gesamteinzelergbnis – Prüfungsfach „Steuerwesen“ (Angaben in Klammern in Prozent)

Name des Oberstufenzentrums	Teilnehmer gesamt	davon haben	
		Keine Mängel *)	Mängel gezeigt **)
Potsdam	26	18 (69,2)	8 (30,8)
Ostprignitz-Ruppin	20	19 (95,0)	1 (5,0)
Spree-Neiße	27	20 (74,1)	7 (25,9)

Gesamteinzelergbnis – Prüfungsfach „Rechnungswesen“ (Angaben in Klammern in Prozent)

Name des Oberstufenzentrums	Teilnehmer gesamt	davon haben	
		Keine Mängel *)	Mängel gezeigt **)
Potsdam	26	18 (69,2)	8 (30,8)
Ostprignitz-Ruppin	20	16 (80,0)	4 (20,0)
Spree-Neiße	27	19 (70,1)	8 (29,9)

Gesamteinzelergbnis – Prüfungsfach „Wirtschafts- u. Sozialkunde“ (Angaben in Klammern in Prozent)

Name des Oberstufenzentrums	Teilnehmer gesamt	davon haben	
		keine Mängel *)	Mängel gezeigt **)
Potsdam	26	14 (53,9)	12 (46,1)
Ostprignitz-Ruppin	20	20 (100)	0
Spree-Neiße	27	23 (85,1)	4 (14,9)

Gesamtergebnis – unterschieden nach Oberstufenzentren (Angaben in Klammern in Prozent)

Name des Oberstufenzentrums	Teilnehmer gesamt	davon haben	
		keine Mängel *)	Mängel gezeigt **)
Potsdam	26	17 (65,4)	9 (34,6)
Ostprignitz-Ruppin	20	17 (85,0)	3 (15,0)
Spree-Neiße	27	22 (81,5)	5 (18,5)
Berlin (Gastschüler)	2	1 (50,0)	1 (50,0)
Gesamt:	75	57 (76,0)	18 (24,0)

Von insgesamt 75 Teilnehmern an der Zwischenprüfung 2017 haben 57 Teilnehmer – das entspricht einer Quote von 76,0 % - die Klausur ohne Mangel abgeschlossen.

*) Note 1 bis 4 **) Note 5 bis 6

2.2 Überblick über die Gesamtergebnisse der Zwischenprüfungen der Jahre 2013 bis 2017 (Angaben in Klammern in Prozent)

Seit 2013 hat sich der Notenspiegel für das Gesamtergebnis wie folgt entwickelt (Angaben in Klammern in Prozent):

Darstellung der Gesamtergebnisse – absolut – seit 2013 (Angaben in Klammern in Prozent):

Jahr	Teilnehmer Gesamt	davon haben	
		Keine Mängel *)	Mängel gezeigt **)
2013	75	71 (94,7)	4 (5,3)
2014	101	84 (83,2)	17 (16,8)
2015	77	64 (83,1)	13 (16,9)
2016	86	73 (84,9)	13 (15,1)
2017	75	57 (76,0)	18 (24,0)

*) Note 1 – 4

**) Note 5 – 6

3. Ergebnisse der Abschlussprüfungen

3.1 Ergebnisse der Abschlussprüfungen 2017

Die Durchführung der Abschlussprüfungen Sommer 2017 und Winter 2017/18 brachte folgende Ergebnisse:

3.1.1. Abschlussprüfung Sommer 2017 (Angaben in Klammern in Prozent)

Teilnehmer	Anzahl	Prädikate					
		bestanden	nicht bestanden	sehr gut	gut	befriedi- gend	bestanden
OSZ II Potsdam	32	26 (81,3)	6 (18,7)	0	4 (15,4)	10 (38,4)	12 (46,2)
OSZ Ostprignitz- Ruppin	17	15 (88,2)	2 (11,8)	0	0	4 (26,7)	11 (73,3)
OSZ II Spree-Neiße	21	18 (85,7)	3 (14,3)	0	1 (5,6)	6 (33,3)	11 (61,1)
Wiederholer	9	3 (33,3)	6 (66,7)	0	0	0	3 (100)
Sog. Externenprü- fung	1	1 (100)	0	0	0	1 (100)	0
bbw Akademie Pots- dam	7	6 (85,7)	1 (14,3)	0	0	4 (66,7)	2 (33,3)
IHK Bildungszen- trum Cottbus	9	3 (33,3)	6 (66,7)	0	0	1 (33,3)	2 (66,7)

				Prädikate			
Teilnehmer	Anzahl	bestanden	nicht bestanden	sehr gut	gut	befriedigend	bestanden
Gesamt	96	72 (75,0)	24 (25,0)	0	5 (6,9)	26 (36,1)	41 (57,0)

3.1.2 Abschlussprüfung Herbst/Winter 2017/18 (Angaben in Klammern in Prozent):

				Prädikate			
Teilnehmer	Anzahl	bestanden	nicht bestanden	sehr gut	gut	befriedigend	bestanden
OSZ II Potsdam	11	8 (72,7)	3 (27,3)	1 (12,5)	1 (12,5)	1 (12,5)	5 (62,5)
OSZ Ostprignitz-Ruppin	3	2 (66,7)	1 (33,3)	0	0	1 (50,0)	1 (50,0)
OSZ II Spree-Neiße	5	5 (100)	0	0	1 (20,0)	1 (20,0)	3 (60,0)
OSZ Berlin (Gastschüler)	1	1 (100)	0	0	0	1 (100)	0
bbw Akademie Potsdam	7	5 (71,4)	2 (28,6)	0	1 (20,0)	1 (20,0)	3 (60,0)
IHK Bildungszentrum Cottbus	9	6 (66,7)	3 (33,3)	0	0	1 (16,7)	5 (83,3)
Wiederholer	4	3 (75,0)	1 (25,0)	0	1 (33,3)	0	2 (66,7)
Gesamt	40	30 (75,0)	10 (25,0)	1 (3,3)	4 (13,3)	6 (20,0)	19 (63,4)

3.1.3. Gesamtergebnisse – Sommerprüfungen – seit 2013 (Angaben in Klammern in Prozent)

Jahr	Anzahl			Prädikate			
		bestanden	nicht bestanden	sehr gut	gut	befriedigend	bestanden
2013	87	74 (85,1)	13 (14,9)	0	4 (5,4)	38 (51,4)	32 (43,2)
2014	83	61 (73,5)	22 (26,5)	0	4 (6,5)	27 (44,3)	30 (49,2)
2015	113	86 (76,1)	27 (23,9)	0	5 (5,8)	41 (47,7)	40 (46,5)
2016	86	61 (70,9)	25 (29,1)	0	7 (11,5)	25 (41,0)	29 (47,5)
2017	96	72 (75,0)	24 (25,0)	0	5 (6,9)	26 (36,1)	41 (57,0)

3.1.4. Gesamtergebnisse – Winterprüfungen – seit 2013 (Angaben in Klammern in Prozent)

Jahr	Anzahl			Prädikate			
		bestanden	nicht bestanden	sehr gut	gut	befriedigend	bestanden
2013	39	22 (56,4)	17 (43,6)	0	1 (4,5)	6 (27,3)	15 (68,2)
2014	51	32 (62,8)	19 (37,2)	0	0	9 (28,1)	23 (71,9)
2015	56	34 (60,7)	22 (39,3)	0	3 (8,8)	8 (23,5)	23 (67,7)
2016	45	33 (73,3)	12 (26,7)	1 (3,0)	1 (3,0)	16 (48,5)	15 (45,5)
2017	40	30 (75,0)	10 (25,0)	1 (3,3)	4 (13,3)	6 (20,0)	19 (63,4)

3.1.5 Darstellung der Gesamtergebnisse – absolut – seit 2013

Jahr	Anzahl			Prädikate			
		bestanden	nicht bestanden	sehr gut	gut	befriedigend	bestanden
2013	126	96 (76,2)	30 (23,8)	0	5 (5,2)	44 (45,8)	47 (49,0)
2014	134	93 (69,4)	41 (30,6)	0	4 (4,3)	36 (38,7)	53 (57,0)
2015	169	120 (71,0)	49 (29,0)	0	8 (6,7)	49 (40,8)	63 (52,5)
2016	131	94 (71,8)	37 (28,2)	1 (1,1)	8 (8,5)	41 (43,6)	44 (46,8)
2017	136	102 (75,0)	34 (25,0)	1 (1,0)	9 (8,8)	32 (31,4)	60 (58,8)

3.1.6 Entwicklung der Durchfallquoten im Landesdurchschnitt seit 2012

Abschlussprüfung Sommer	2013	14,9 %
	2014	26,5 %
	2015	23,9 %
	2016	29,1 %
	2017	25,0 %
	<u>2013 – 2017</u>	<u>23,9 %</u>

Abschlussprüfung Winter	2013/2014	43,6 %
	2014/2015	37,2 %
	2015/2016	39,3 %
	2016/2017	26,7 %
	2017/2018	25,0 %
	<u>2013 – 2017</u>	<u>34,4 %</u>

Gesamtdurchfallquote		
Sommer- u. Winterprüfung	2013	29,3 %
	2014	31,9 %
	2015	31,6 %
	2016	27,9 %
	2017	25,0 %
	<u>2013 – 2017</u>	<u>29,1 %</u>

Im Vergleich der Durchfallquoten der Abschlussprüfungen Sommer mit den Durchfallquoten der Abschlussprüfungen Winter ist festzustellen, dass die Durchfallquoten der Abschlussprüfungen Winter überwiegend höher ausfallen, was auf die große Anzahl von „Prüfungswiederholern“ zurückzuführen sein könnte.

III. Programm „Begabtenförderung – Berufliche Bildung“

Das Programm wurde im Jahre 1992 vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft ins Leben gerufen. Ziel des Programms ist es, jungen besonders begabten Absolventinnen und Absolventen einer dualen Berufsausbildung einen Anreiz zur „Karriere mit Lehre“ zu bieten und sie hierbei finanziell zu unterstützen. Zwischenzeitlich werden auch berufsbezogene Fortbildungsmaßnahmen (z. B. Kurse zur Vorbereitung auf die Fortbildungsprüfung zum/zur Steuerfachwirt/in gefördert.

Im Berichtsjahr wurde eine Stipendiatin gefördert.

IV. Fortbildungsprüfung „Steuerfachwirt/Steuerfachwirtin“

1. Vorbemerkungen

Nach § 54 BBiG kann die zuständige Stelle im Sinne des BBiG zum Nachweis von Kenntnissen, Fertigkeiten und Erfahrungen, die durch berufliche Fortbildung erworben worden sind, Prüfungen durchführen und den Inhalt, das Ziel, die Anforderungen und das Verfahren dieser Prüfungen sowie die Zulassungsvoraussetzungen regeln. Die Steuerberaterkammer Brandenburg als zuständige Stelle für den Ausbildungsberuf des /der Steuerfachangestellten hat von dieser im BBiG vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch gemacht. Nach erfolgreich abgelegter Fortbildungsprüfung erwirbt der Prüfungsteilnehmer die Abschlussbezeichnung „Steuerfachwirt/Steuerfachwirtin“.

Die erste Fortbildungsprüfung zum/zur Steuerfachwirt/in hat im Jahr 1996 stattgefunden. Zur Fortbildungsprüfung 2017/18 haben sich 15 Teilnehmer angemeldet, davon ist ein Teilnehmer vor dem schriftlichen Teil der Fortbildungsprüfung zurückgetreten. Der schriftliche Teil der Fortbildungsprüfung 2017/18 wurde am 06.12./07.12. und 08.12.17 in Schwielowsee /OT Caputh mit insgesamt 14 Teilnehmern durchgeführt. Davon haben 11 Teilnehmer den schriftlichen Teil der Fortbildungsprüfung bestanden und wurden somit zum mündlichen Teil der Fortbildungsprüfung am 11.04.2018 zugelassen. Vor dem mündlichen Teil der Fortbildungsprüfung ist kein weiterer Teilnehmer zurückgetreten, sodass 11 Teilnehmer am mündlichen Teil teilgenommen haben. Von diesen 11 Teilnehmern haben alle Teilnehmer den mündlichen Teil bestanden, so dass insgesamt 11 Teilnehmer die Fortbildungsprüfung 2017/18 zum/zur Steuerfachwirt/in erfolgreich abgeschlossen haben.

2. Statistische Angaben

2.1 Teilnehmerzahl

Jahr	gesamt	davon	
		weiblich	männlich
2013	25	18 (72,0 %)	7 (28,0 %)
2014	22	20 (91,0 %)	2 (9,0 %)

Jahr	gesamt	davon	
		weiblich	männlich
2015	26	20 (77 %)	6 (23 %)
2016	28	23 (82 %)	5 (18 %)
2017	14	11 (79 %)	3 (21%)

2.2 Statistische Angaben zu den Prüfungsergebnissen

Zu den Prüfungsergebnissen lassen sich folgende Angaben machen:

2.2.1 Gesamtergebnis (Angaben in Klammern in Prozent)

Prüfung	Teilnehmer	bestanden	nicht bestanden		
			gesamt	Schriftlich	Mündlich
2013	25	13 (52,0)	12 (48,0)	12 (48,0)	0
2014	22	11 (52,0)	9 (43,0)	8 (88,9)	1 (11,1)
2015	26	13 (50,0)	13 (50,0)	13 (50,0)	0
2016	28	21 (75)	7 (25)	7 (25)	0
2017	14	11 (79)	3 (21)	3 (21)	0

Die erfolgreichen Prüfungsteilnehmer haben die Prüfung mit folgenden Gesamtnoten bestanden:

Prüfung	bestanden mit der Gesamtnote (Angaben in Klammern in Prozent)			
	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend
2013	0	0	4 (31,0)	9 (69,0)
2014	0	0	2 (18,2)	9 (81,8)
2015	0	0	3 (23)	10 (77)
2016	0	0	6 (29)	15 (71)
2017	0	0	2 (18%)	9 (82)

2.2.2 Durchfallquote

Die Entwicklung der Durchfallquoten in den Jahren:

2013	48,0 %	(Durchschnitt bundesweit: 36,7%)
2014	45,0 %	(Durchschnitt bundesweit: 36,0%)

2015	50,0 %	(Durchschnitt bundesweit: 42,1%)
2016	25,0 %	(Durchschnitt bundesweit: 20,4%)
2017	21,0%	(Durchschnitt bundesweit: 34,8%)
2013 – 2017	37,8 %	zeigt, dass es sich bei den Fortbildungsprüfungen um eine sehr anspruchsvolle Prüfung handelt.

V. Fortbildungsprüfung Fachassistent/in Lohn und Gehalt

1. Vorbemerkungen

Nach § 54 i. V. m. § 71 Abs. 5 BBiG kann die zuständige Stelle im Sinne des BBiG zum Nachweis von Kenntnissen, Fertigkeiten und Erfahrungen, die durch berufliche Fortbildung erworben worden sind, Prüfungen durchführen und den Inhalt, das Ziel, die Anforderungen und das Verfahren dieser Prüfungen sowie die Zulassungsvoraussetzungen regeln. Die Steuerberaterkammer Brandenburg als zuständige Stelle führt diese Fortbildungsprüfung durch, in der der Prüfungsteilnehmer nachzuweisen hat, dass er qualifizierte berufsspezifische Aufgaben einer Steuerberaterpraxis mit Sachverhalten aus dem Steuerrecht, dem Sozialversicherungsbeitragsrecht und Grundzügen des Arbeitsrechts bearbeiten kann.

Im Herbst 2017 wurde zum dritten Mal die Fortbildungsprüfung zum/zur Fachassistent/in Lohn und Gehalt durchgeführt. Zu dieser Fortbildungsprüfung hatten sich 9 Teilnehmer angemeldet, davon ist ein Teilnehmer vor dem schriftlichen Teil der Fortbildungsprüfung zurückgetreten. Der schriftliche Teil der Fortbildungsprüfung wurde am 18.10.2017 in der Kammergeschäftsstelle in Potsdam mit insgesamt 9 Teilnehmern durchgeführt. Davon haben 7 Teilnehmer den schriftlichen Teil der Fortbildungsprüfung bestanden und wurden somit zum mündlichen Teil der Fortbildungsprüfung am 12.12.2017 zugelassen. Vor den mündlichen Prüfungen ist kein Teilnehmer zurückgetreten, so dass insgesamt 7 Teilnehmer an der mündlichen Prüfung teilgenommen haben. Von diesen 7 Teilnehmern haben alle Teilnehmer den mündlichen Teil bestanden, so dass insgesamt 7 Teilnehmer die Fortbildungsprüfung zum/zur Fachassistent/in Lohn und Gehalt abgeschlossen haben.

2. Statistische Angaben

Jahr	gesamt	davon	
		Weiblich	männlich
2015	23	20 (87 %)	3 (13 %)
2016	27	24 (89 %)	3 (11 %)
2017	9	9 (100%)	0

2.1. Statistische Angaben zu den Prüfungsergebnissen

Zu den Prüfungsergebnissen lassen sich folgende Angaben machen:

2.1.1. Gesamtergebnis (Angaben in Klammern in Prozent)

Prüfung	Teilnehmer	bestanden	nicht bestanden		
			gesamt	Schriftlich	Mündlich
2015	21	17 (81)	4 (19)	4 (100)	0
2016	27	15 (55,6)	12 (44,4)	12 (100)	0
2017	9	7 (78)	2 (22)	2 (22)	0

Die erfolgreichen Prüfungsteilnehmer haben die Prüfung mit folgenden Gesamtnoten bestanden:

Prüfung	bestanden mit der Gesamtnote (Angaben in Klammern in Prozent)			
	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend
2015	0	0	11 (64,7)	6 (35,3)
2016	0	0	12 (80)	3 (20)
2017	0	1 (14)	3 (43)	3 (43)

Die bundesweite durchschnittliche Durchfallquote lag 2017 bei 24,3%.

Potsdam, Juli 2018